

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 33

Helmstedt, den 07.09.2016

69. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 135. | Manöver und Übungen der Bundeswehr
hier: Übung „Helmstedt-Haldensleben-Marsch 2016“
der Feldwebel der Reserve Braunschweig am
08.10.2016 | 445 |
| 136. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen
hier: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes | 446 |

B. Nichtamtlicher Teil

135. Landkreis Helmstedt
-GB Ordnung, Verkehr, Veterinärwesen
und Verbraucherschutz-

Manöver und Übungen der Bundeswehr

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, dass die Bundeswehr beabsichtigt, folgende Übung durchzuführen:

**Übung „Helmstedt-Haldensleben-Marsch 2016“ der Feldwebel der Reserve
Braunschweig am 08.10.2016**

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen sein.

Für den Fall, dass es in Folge der Übung zu Schäden an Privateigentum kommt, wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Schadensersatzleistungen jeweils unverzüglich zu stellen sind. Antragsformulare sind bei den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden zu erhalten.

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Träger

Geschäftsbereichsleiter

136.

Öffentliche Bekanntmachung

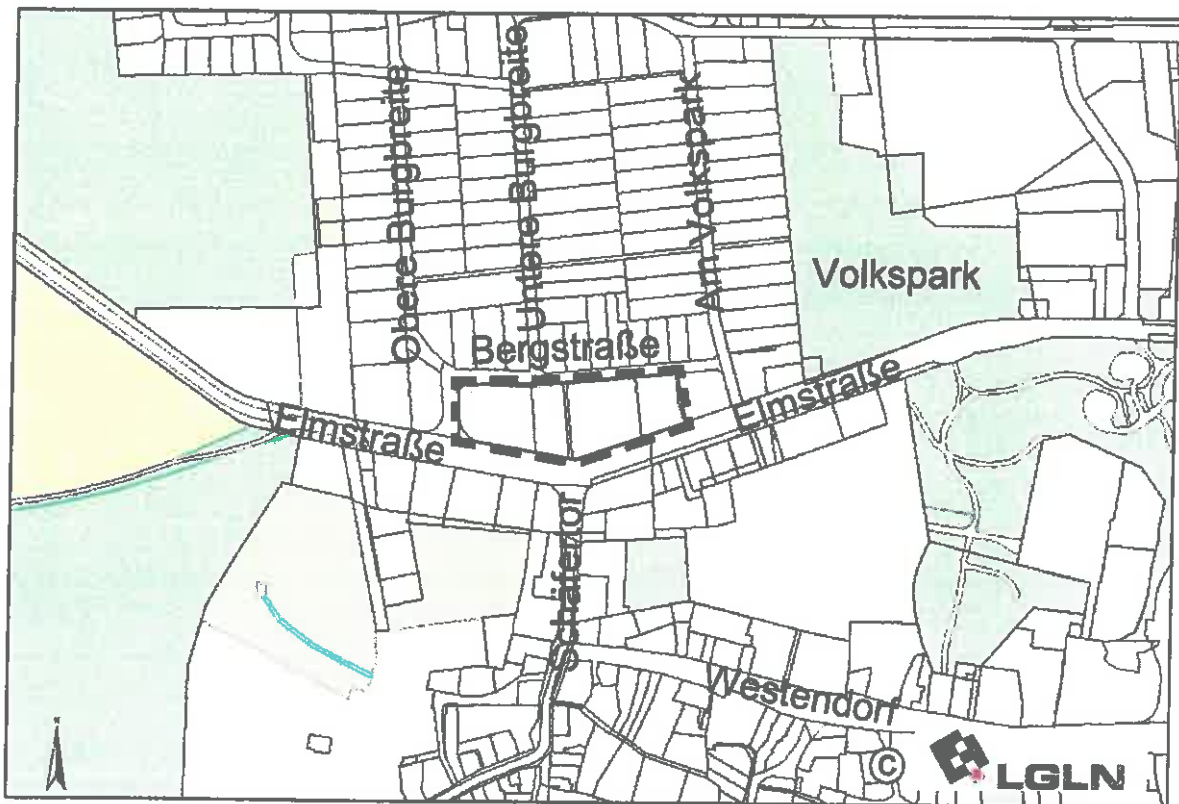
Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Landkreis Helmstedt mit Verfügung vom 29.08.2016 –Az.: 63/61 20/54019-Änd. 18 gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung liegen in der Stadt Schöningen, Fachbereich Bauwesen, Altes Rathaus, Zimmer 12, Markt 1, 38364 Schöningen, während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht aus; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Der Planbereich kann aus dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Umgebung des Änderungsbereiches

(Ausschnitt aus der DGK5 1:25000)

Herausgeber: Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Schöningen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

gez. Bäsecke

(L.S.)

Bäsecke

ABl.-Nr. 33 vom 07.09.2016

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €